



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 4. September 2017**

01.	Abstimmungen und Wahlen	235
01.03.60.	Kommunale Wahlen	
16.04.20.	Gemeinderekurse	
	Rechnungsprüfungskommission	
	Ersatzwahl eines Mitglieds sowie des Präsidiums für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018	
	Feststellung der Rechtskraft der Wahlergebnisse vom 21. Mai 2017	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Im Rahmen der Ersatzwahl eines Mitglieds sowie des Präsidiums der Rechnungsprüfungskommission vom 21. Mai 2017 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Fällanden mit 964 Stimmen Alexander Bättig als Mitglied und mit 1'186 Stimmen Daniel Lienhard als Präsident der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2014–2018 gewählt. Die Publikation der Wahlergebnisse erfolgte am Freitag, 26. Mai 2017, im Glattaler.

Mit Eingabe vom 9. April 2017 wurde beim Bezirksrat Uster eine Aufsichtsbeschwerde gegen die am 7. April 2017 im Glattaler publizierte Wahanordnung eingereicht. Mit Präsidialverfügung vom 13. April 2017 wurde der Rekurrent vom Bezirksrat darauf hingewiesen, dass die Aufsichtsbeschwerde als formloser Rechtsbefehl gegenüber ordentlichen Rechtsmitteln subsidiär sei und gegen die Wahanordnung als ordentliches Rechtsmittel der Rekurs in Stimmrechtssachen zu erheben sei, weshalb der Bezirksrat die Eingabe als Rekurs zu behandeln habe. Der Gemeinde Fällanden als Rekursgegnerin wurde gleichzeitig eine Frist von 5 Tagen für eine Rekursantwort eingeräumt, welche die Gemeinde fristgerecht mit Eingabe vom 21. April 2017 einreichte. Daraufhin setzte der Bezirksrat mittels Präsidialverfügung vom 24. April 2017 dem Rekurrenten eine Frist für eine freiwillige Stellungnahme an, die der Rekurrent mit Eingabe vom 26. April 2017 nutzte.

Mit Schreiben vom 15. Juni 2017 stellte der Rekurrent dem Bezirksrat den Antrag, der Gemeindepräsident sei anzuweisen, den RPK-Präsidenten Daniel Lienhard und RPK-Mitglied Alexander Bättig einzusetzen, damit sie ihr Amt per sofort ausüben dürfen. Mit E-Mail sowie Schreiben vom 26./27. Juni 2017 stellte der Rekurrent den Antrag beim Bezirksrat, seine Aufsichtsbeschwerde sei nicht als Rekurs in Stimmrechtssachen aufzunehmen. Gleichzeitig beantragte der Rekurrent, der Bezirksrat solle hinsichtlich der Prüfung der Wahlvorschläge aufsichtsrechtlich aktiv bleiben.

Daraufhin schrieb der Bezirksrat mit Beschluss vom 10. Juli 2017 den Rekurs als durch Rückzug erledigt ab. Zudem beschloss er, das vorliegende Verfahren als Aufsichtsbeschwerde weiterzuführen. Gegen diesen Beschluss ist innert der gesetzlichen Frist kein Rechtsmittel eingegangen. Gestützt auf die vom Bezirksrat Uster am 28. August 2017 erteilte Rechtskraftbescheinigung ist die Wahl von Alexander Bättig und Daniel Lienhard per 22. August 2017 in Rechtskraft erwachsen und kann somit vom Gemeinderat gestützt auf § 83 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) als rechtskräftig festgestellt werden.

Rechtsgrundlagen und Zuständigkeit

Gemäss § 83 GPR stellt die wahlleitende Behörde die Rechtskraft des Wahl- oder Abstimmungsergebnisses fest. Wahlleitende Behörde ist laut § 12 Abs. 1 lit. d GPR für Wahlen und Abstimmungen in der Gemeinde die Gemeindevorsteherchaft.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der am 21. Mai 2017 durchgeführten Ersatzwahl eines Mitglieds sowie des Präsidiums der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2014–2018 Alexander Bättig als Mitglied sowie Daniel Lienhard als Präsident rechtskräftig per 22. August 2017 gewählt wurden.
2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Gemeindewebsite gemäss Ziffer 1 zu aktualisieren.
3. Mitteilung an:
 - Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, Postfach, 8610 Uster
 - Rechnungsprüfungskommission, per E-Mail
 - Gemeindepräsident, per Extranet
 - Abteilung Präsidiales; zum Vollzug (Ziff. 2) und zur Vernichtung der Wahlzettel und Stimmrechtsausweise
 - 01.03.60. (Hauptakten)
 - 16.04.20.

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Gemeindegemeinschafterin

Versand: 7. September 2017